

ernannt wurde — er ist am 29. Juni geweiht worden — trat dann — zuerst erwähnt am 6. December 1021¹ — ein gewisser Dietrich an seine Stelle. Ich habe schon früher die Vermuthung² ausgesprochen, dass dieser Dietrich mit einem königlichen Capellan gleichen Namens identisch sei, dem Heinrich durch ein Diplom vom J. 1006 (St. 1420) das Gut Rodensleben mit anderen Besitzungen in Thüringen unter der Bedingung überliess, dass es spätestens beim Tode Dietrichs oder schon vorher, wenn er zum Bischof ernannt werde, an die Krone zurückfalle³. Dietrich bleibt im Amte bis zum Jahre 1023; am 5. Januar dieses Jahres wird er zuletzt erwähnt (St. 1799); er dürfte mit Tode abgegangen sein, da in diesem Jahre kein Mann gleichen Namens zu bischöflicher Würde erhoben ist⁴. Ueber seinen zuerst am

hinzugezogenen Hilfsschreiber (der wegen der Namensform des Erzkanzlers wohl ein Italiener war) aus einer von jenem Notar geschriebenen Urkunde copiert sein. 1) St. 1777. 2) Jahrb. Heinrichs II. Bd. III, 196 (vgl. III, 284 N. 1). Vgl. auch die von mir zuletzt in Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XI, 158 ff. herausgegebene und erläuterte Aufzeichnung. In dieser und in St. 1421 wird Dietrich mit dem Kosenamen Ziazio bezeichnet. Er war nach St. 1421 der Sohn des 978 auf dem Feldzuge nach Frankreich wohl noch in jungen Jahren gestorbenen Grafen Bruno von Arneburg. Letzteren hält Kurze in der Thietmar-Ausgabe S. VI mit anderen Genealogen für den Urgrossvater des Merseburger Geschichtschreibers. Doch beruht diese Annahme nur auf sehr unsicherer Grundlage. Denn wenn es auch wahrscheinlich ist, dass die bei Thietm. IV, 16 erwähnte Emnildis, eine Schwester seiner Grossmutter Mathilde, mit der nach den Ann. Quedlinburg. im J. 991 verstorbenen Emnild filia Brunonis identisch ist, so entbehrt doch die Identification ihres Vaters Bruno mit dem Grafen von Arneburg jeden Beweises und ist nichts als eine ganz vage genealogische Combination (vgl. Hirsch, Jahrb. I, 456). Als einzige Erben des Grafen Bruno von Arneburg sind vielmehr wahrscheinlich (ungeachtet der Ausführungen Kurze's in Neue Mittheilungen des thüring.-sächs. Vereins XVII, 313 f.) der Capellan Dietrich-Ziazio und der Graf Uneco zu betrachten, die im J. 1006 nach St. 1421 jeder die Hälfte von Arneburg besaßen. 3) Dass der Heimfall erfolgt ist, beweisen die Urkunden Heinrichs III. von 1044 und 1051, St. 2262. 2399, in denen über Rodensleben zu Gunsten von Worms verfügt wird; vgl. auch meine Ausführungen N. A. XXIV, 725 ff. — Zu unterscheiden von diesem Dietrich ist der junge Mann gleichen Namens, der Neffe Thietmars von Merseburg, der 1012 zum Erzbischof von Magdeburg erwählt und, als der König ihm dieses Amt versagte, zur Entschädigung in die Capelle Heinrichs aufgenommen wurde (Thietmar ed. Kurze VI, 38. VII, 6. 7. 14. 21. VIII, 7. 10. 11; vgl. auch Necrol. Magdeburg. zum 30. October ed. Dümmler in Neue Mittheilungen des thüring.-sächs. Vereins X^b, 264). Dass letzterer, der, soviel wir wissen, in keinen so nahen Beziehungen zum Kaiser stand, der spätere Kanzler sei, erscheint mir weniger wahrscheinlich als die oben im Texte ausgesprochene Vermuthung, ist aber doch nicht mit Sicherheit auszuschliessen. 4) Vgl. Jahrb. Heinrichs II. Bd. III, 284 N. 1. — Dass Dietrich in einem besonders nahen Verhältnis zum